

STUDENTAFEL FÜR DIE ZWEIJÄHRIGE TECHNIKERAUSBILDUNG DER FACHRICHTUNG **MASCHINENBAUTECHNIK** im Vollzeitunterricht

Im Teilzeitunterricht verteilen sich die Stunden eines Schuljahres auf zwei Kalenderjahre

| Fächer | Wochenstunden | |
|---|---------------|---|
| | 1. SCHULJAHR | 2. SCHULJAHR |
| Pflichtfächer | | |
| Deutsch ¹⁾ | 2 | - |
| Englisch ¹⁾ | 2 | 2 |
| Mathematik I | 5 | - |
| Mathematik II ²⁾ | - | 2 |
| Wirtschaftskunde sowie Politik und Gesellschaft ¹⁾ | 2 | - |
| Betriebspsychologie | - | 2 |
| Physik | 3 | - |
| Werkstoffkunde und Chemie | 4 | - |
| Technische Mechanik | 5 | - |
| Konstruktion I | 4 | - |
| Informationstechnik | 2 | - |
| Maschinenelemente | 4 | 2 |
| Elektrotechnik | 4 | - |
| Fertigungsverfahren ³⁾ | - | 2 |
| Industriebetriebslehre ³⁾ | - | 3 |
| Steuerungstechnik ³⁾ | - | 4 |
| | 37 | 17 |
| | | + 17 Wochenstunden Wahlpflichtfächer |

¹⁾ Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

²⁾ In dem Fach ist die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen. Das Fach kann abgewählt werden.
Die Gesamtzahl der Wochenstunden verringert sich dann auf 32.

³⁾ Mögliche Abschlussprüfungsfächer, von denen vier ausgewählt werden müssen.
Die Summe der Wochenstunden für die vier gewählten Abschlussprüfungsfächer beträgt mindestens 10.

Aus den Wahlpflichtfächern des zweiten Schuljahres wählen die Schüler im Umfang von 17 Wochenstunden

| Wahlpflichtfächer ⁴⁾ | Wochenstunden | |
|--|---------------|--------------|
| | 1. SCHULJAHR | 2. SCHULJAHR |
| Kraft- und Arbeitsmaschinen ³⁾ | - | 3 |
| Produktions- und Fertigungstechnik ³⁾ | - | 3 |
| Werkzeugmaschinen ³⁾ | - | 3 |
| Entwicklung und Konstruktion ³⁾ | - | 4 |
| Regelungstechnik ³⁾ | - | 2 |
| Messtechnik ³⁾ | - | 2 |
| Regenerative Energien ³⁾ | - | 2 |
| Produktionsplanung und -steuerung ³⁾ | - | 2 |
| Qualitäts- und Umweltmanagement ³⁾ | - | 2 |
| Projektmanagement | - | 2 |
| Projektarbeit | - | 3 |
| Technisches Englisch | - | 2 |
| | | 17 |
| Gesamt | 37 | 34 |

³⁾ Mögliche Abschlussprüfungsfächer, von denen vier ausgewählt werden müssen.
Die Summe der Wochenstunden für die vier gewählten Abschlussprüfungsfächer beträgt mindestens 10.

⁴⁾ Die Schüler wählen Fächer im vorgeschriebenen Umfang spätestens zum Ende des 1. Schuljahres.

Hinweis zur Fächerwahl: Bei der Auswahl der Wahlpflichtfächer stehen alle oben aufgeführte Fächer zur Verfügung. Bei der Wahl handelt es sich um eine klassenbezogene, d.h. **Mehrheitswahl** und **keine individuelle Wahl!**

Stand: April 2022 - Änderungen vorbehalten

STAATLICH ANERKANNTE FACHSCHULE FÜR TECHNIK

MASCHINENBAUTECHNIK - ELEKTROTECHNIK - BAUTECHNIK SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK

Die Fachschule für Technik der GRUNDIG AKADEMIE ist vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus **staatlich anerkannt**. Sie steht unter der Aufsicht der Regierung von Mittelfranken.

Die Aufgabe der Fachschule für Technik der GRUNDIG AKADEMIE ist es, Facharbeiter/innen im Tagesunterricht zu staatlich geprüften Technikern/Technikerinnen der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik sowie Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik auszubilden. In den Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik ist die Ausbildung auch berufsbegleitend im Teilzeitunterricht möglich.

Mit der bestandenen staatlichen Abschlussprüfung und einer Ergänzungsprüfung im Fach Mathematik kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Die erfolgreich abgelegte Technikerprüfung gilt für bestimmte Berufe als fachtheoretischer Teil der Meisterprüfung.

Aufnahmebedingungen

1. Abschlusszeugnis der Berufsschule, es sei denn, dass der/die Bewerber/in nicht zum Besuch der Berufsschule verpflichtet war.

sowie

2.1. eine für die Ausbildungsrichtung einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und eine spätere berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr. Bei Teilzeitunterricht kann die spätere einschlägige berufliche Tätigkeit bis zur Hälfte während des Besuchs der Fachschule abgeleistet werden.

oder

2.2. eine für die Ausbildungsrichtung einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens fünf Jahren.

Über Ausnahmen von diesen Voraussetzungen entscheidet die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

Bestehen Zweifel, ob der/die Bewerber/in den Anforderungen der Schule gewachsen ist, stellt die Schule durch eine Aufnahmeprüfung fest, ob er/sie die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt.

Die Anmeldung ist rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn einzureichen.

Unterricht

Die Ausbildung dauert im Vollzeitunterricht zwei Schuljahre. Ausbildungsbeginn ist Mitte September eines jeden Jahres. Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung des bayerischen Kultusministeriums.

Zeugnisse und Abschluss

Während eines jeden Schuljahres werden Leistungsnachweise (Schulaufgaben etc.) erhoben; am Ende des letzten Schuljahres findet die staatliche Technikerprüfung statt. Diese Abschlussprüfung wird von den Lehrkräften der GRUNDIG AKADEMIE erstellt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird von der Schulaufsichtsbehörde bestellt. Für die Fachschule für Technik der GRUNDIG AKADEMIE gilt die Fachschulordnung (FSO) vom 15. Mai 2017 in der jeweils gültigen Fassung.

Über die einzelnen Leistungen wird zum Schulhalbjahr ein Zwischenzeugnis und am letzten Unterrichtstag des Schuljahres ein Jahreszeugnis ausgestellt. Mit Bestehen des 1. Schuljahres (im Teilzeitunterricht 2. Schuljahr) wird der mittlere Bildungsabschluss verliehen. Die bestandene Technikerprüfung wird im Technikerzeugnis bestätigt, welches das Prädikat "staatlich geprüfter Techniker" aufweist. Der Abschluss ist im Deutschen Qualifikationsrahmen DQR der Niveaustufe 6 zugeordnet.

Förderung

Während der Ausbildung besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung.

1. Sozialgesetzgebung (SGBIII)

Unter bestimmten Voraussetzungen ist hier eine sogenannte notwendige Förderung möglich. Auskunft erteilt die zuständige Agentur für Arbeit.

2. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)

Kommt eine Förderung nach SGB nicht in Frage, dann kann bei der zuständigen Stadt- oder Landkreisverwaltung eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beantragt werden.

3. Zuschuss zu den Schulgebühren

Falls keine öffentliche Förderung vorliegt, kann ein Zuschuss zu den Schulgebühren von gegenwärtig 1210,00 € pro Schuljahr beantragt werden. Dies geschieht durch die Schule.

4. Berufsförderungsdienst (BFD)

Angehörige der Bundeswehr können über die Bundeswehr finanziert werden.

Lernmittel

Jede/r Teilnehmer/in benötigt die Grundausrüstung, bestehend aus Zeichengeräten, Taschenrechner etc.

Die benötigte Fachliteratur wird, soweit erforderlich, von der Fachschule vorgeschlagen.

Schülerausweis

Jede/r Teilnehmer/in erhält einen Ausweis, der bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen die Vergünstigungen einräumt, die Schüler und Studenten allgemein erhalten.

Auf Antrag sind ferner folgende Vergünstigungen zu erhalten: Schülerkarten für Straßenbahn, verbilligte Karten für Veranstaltungen des Staatstheaters Nürnberg, sowie Vergünstigungen bei kulturellen Veranstaltungen.

Beratung und Information in der GRUNDIG AKADEMIE

Nürnberg, 01.02.2024

Datenschutzhinweise

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Grundig Akademie für Wirtschaft und Technik
Beuthener Str 45
90471 Nürnberg
info@grundig-akademie.de
+49 911 4090501

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Herrn Oliver Güttler
datenschutz@grundig-akademie.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Erforderlichkeit der Datenangabe (Art. 6 Abs. 1 DSGVO)

Die im Anmeldeformular abgefragten Daten werden mit Ihrem Einverständnis erhoben. Sie werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (z.B. Name, Vorname, Adresse, Berufsausbildung) kann kein Vertrag geschlossen werden.

Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer und der E-Mail-Adresse erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie unmittelbar und rechtzeitig kontaktieren zu können. Diese Angaben sind freiwillig. Die freiwilligen Angaben werden zur Vertragsdurchführung nicht benötigt.

Weitergabe von Daten

Aufgrund der gültigen Rechtslage werden einige Daten an das Kultusministerium des Freistaats Bayern, die Schulaufsichtsbehörde des Regierungsbezirks Mittelfranken und ggf. an Ihren Kostenträger übermittelt.

Übermittlung an Drittländer

Eine Weitergabe erfolgt nicht.

Speicherzeitraum:

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 50 Jahre aufbewahrt. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung außer ggf. zulässiger Werbung (Newsletter / E-Mail Werbung) gesperrt.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Stelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Zulassungs- und Gebührenordnung der Fachschule für Technik der Grundig Akademie (GA)

§ 1 Anmeldung

- 1.1 Die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung sind der Fachschulordnung (FSO) § 4 zu entnehmen.
- 1.2 Die Anmeldung zur Ausbildung an der Fachschule für Technik der GA muss schriftlich mit einem entsprechenden Formular erfolgen. Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen Ausbildung und gilt als Vertragsabschluss.

§ 2 Aufnahme

- 2.1 Die Aufnahme verpflichtet den/die Teilnehmer/in zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und zur Zahlung der festgelegten Gebühren.
- 2.2 Eine nachträgliche Aufnahme in einen bereits laufenden Ausbildungsgang ist bedingt möglich. Ist dies der Fall, wird die volle Schulgebühr berechnet.

§ 3 Widerrufsrecht

- 3.1 Der/die Teilnehmer/in kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Als Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zählt das Datum der Anmeldebestätigung.
- 3.2 Zur Ausübung des Widerrufsrechts senden Sie eine eindeutige Erklärung in Textform per Post an die GRUNDIG AKADEMIE, Beuthener Straße 45, 90411 Nürnberg oder per E-Mail an fachschulen@grundig-akademie.de
- 3.3 Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Ausbildung vor Ende der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnt.

§ 4 Kündigung

- 4.1 Im Falle einer Kündigung 3 Monate vor Beginn der Ausbildung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10% der jeweiligen Schulhalbjahresgebühr fällig.
- 4.2 Erfolgt die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, so ist die Schulhalbjahresgebühr vollständig zu bezahlen. Die unter 4.1 und 4.2 genannten Gebühren entfallen, sofern durch die Benennung eines/r Ersatzteilnehmer/in ein Vertragsabschluss erfolgt. Dem/der Kündigenden ist es gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die berechnete Gebühr ist.
- 4.3 Nach Beginn der Ausbildung ist die Kündigung des Vertragsverhältnisses für beide Seiten ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen jeweils zum 31.07. oder zum 15.02. eines jeden Jahres möglich. In diesem Fall ist die jeweilige Schulhalbjahresgebühr vollständig zu zahlen. Die Dauer der Ausbildungsabschnitte orientiert sich, sofern nichts anderes bestimmt ist, am Schulhalbjahr im Freistaat Bayern. Bis zur Wirksamkeit der Kündigung besteht weiterhin Anwesenheitspflicht, andernfalls erlischt das Recht auf Schulgeldersatz (vergl. § 5.2).
- 4.4 Eine verspätete Kündigung gilt nicht als fristgerechte Kündigung zum nächstmöglichen Termin.
- 4.5 Bei nicht fristgerechter Zahlung der Schulgebühren (vgl. §5) sowie bei Verletzung der Anwesenheitspflicht nach Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG kann die Fachschule für Technik – nach vorheriger schriftlicher Abmahnung – den Vertrag fristlos kündigen.
- 4.6 Die Fachschule für Technik behält es sich aus organisatorischen Gründen vor, den Ausbildungsbeginn zu verschieben. Als Frist gilt dabei die Rücktrittsfrist unter § 4.
- 4.7 Die Ausbildung kann aus wichtigem Grund unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden, sofern die Fachschule für Technik entsprechende Ausbildungen durchführt.

§ 5 Gebühren

- 5.1 Gebühren siehe Rückseite.
- 5.2 Dem/r Teilnehmer/in steht pro Anwesenheitsmonat

Schulgeldersatz zu, der bei Teilnahme an der Ausbildung von der Schulgebühr abgezogen wird (s. Art.47 Abs.3 bis 5 BaySchFG).

- 5.3 Sollten die Gebühren gemäß § 5 Ziffer 1 nach Abschluss des Ausbildungsvertrages erhöht werden, dann gelten diese erhöhten Gebühren für die Restdauer des Vertragsverhältnisses. Beträgt die Erhöhung mehr als 5%, so kann der/die Teilnehmer/in innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform kündigen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Gebühren in der Zeit zwischen Abschluss des Vertrages und dem Beginn der Ausbildung erhöht werden.

§ 6 Fälligkeit

- 6.1 Die Schulgebühr wird nach Rechnungsstellung fällig.
- 6.2 Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz erhoben.
- 6.3 Für schriftliche Mahnungen wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
- 6.4 Verspätete Zahlungen durch den Förderungsträger haben keinen Einfluss auf die Fälligkeit § 6 Ziffer 1.

§ 7 Beendigung der Ausbildung

Bei Nichtbestehen der Probezeit, nicht erteilter Erlaubnis zum Vorrücken ins nächste Schuljahr sowie Nichtbestehen der Abschlussprüfung endet das Ausbildungsverhältnis. Die Fachschule für Technik ist nicht zur Neuaufnahme der Teilnehmerin/des Teilnehmers verpflichtet.

§ 8 Unterrichtsort, -zeit und Lehrstoff

- 8.1 Die Fachschule für Technik ist berechtigt, Lehrveranstaltungen zu verlegen oder durch andere Lehrkräfte durchführen zu lassen.
- 8.2 Um eine Anpassung des Lehrstoffes an die neuesten Erfordernisse der Praxis zu ermöglichen, bleiben Änderungen vorbehalten.
- 8.3 Der Unterricht findet jeweils in den von der Fachschule für Technik festgelegten Unterrichtsräumen zu den festgelegten Unterrichtszeiten statt. Ein Anspruch auf Unterrichtserteilung in einem bestimmten Unterrichtsraum oder durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.
- 8.4 Bei ungenügender Beteiligung ist die Fachschule für Technik berechtigt, aus organisatorischen Gründen einzelne Ausbildungen abzusetzen. In solchen Fällen ist die Fachschule für Technik verpflichtet, bereits gezahlte Gebühren zu erstatten. Ein weitergehender Ersatzanspruch besteht nicht.

§ 9 Förderung

Der/die Teilnehmer/in wird auf die verschiedenen staatlichen Fördermöglichkeiten hingewiesen.

§ 10 Haftung Fachschule für Technik der GA

Die Fachschule für Technik haftet Dritten gegenüber im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Weiterreichende Ansprüche sind ausgeschlossen. Eine Haftung für eingebrachte Sachen besteht nicht.

§ 11 Datenschutz

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf dem allgemeinen Infoblatt der Fachschule für Technik.

§ 12 Teilnehmer nach SGB

Für Teilnehmer an Maßnahmen, die nach dem Sozialgesetzgebungsbuch (SGB) gefördert werden, sind hinsichtlich Kündigung und Rücktrittsrecht die jeweiligen Bestimmungen des SGB gültig.

Bei Ausgabe einer neuen Zulassungsordnung verliert die vorherige ihre Gültigkeit.

Gebührenübersicht Fachschule der Grundig Akademie

| Nr. | Lehrgang | Dauer in Jahren | Form | Lehrgangsgebühr € | Einschreibeggebühr € | Prüfungsgebühr € | Beginn | Hinweise Erläuterungen |
|--|--|--|------|-------------------|----------------------|------------------|-----------|---|
| 1 | Staatlich geprüfte/r Bautechniker/in | 2 | VZ | 2900,- / Jahr | 30,- | 200,- | September | VZ = Vollzeitunterricht TZ = Teilzeitunterricht Für alle Lehrgänge sind Ratenzahlungen auf Antrag möglich ¹⁾ bei Besuch der Fachschule der GA werden 200,- € der Lehrgangsgebühr gutgeschrieben |
| 2 | Staatlich geprüfte/r Elektrotechniker/in | 2 | VZ | 2900,- / Jahr | 30,- | 200,- | September | |
| 3 | Staatlich geprüfte/r Elektrotechniker/in | 4 | TZ | 1900,- / Jahr | 30,- | 200,- | September | |
| 4 | Staatlich geprüfte/r Sanitär-, Heizungs- und Klimatechniker/in | 2 | VZ | 2900,- / Jahr | 30,- | 200,- | September | |
| 5 | Staatlich geprüfte/r Maschinenbautechniker/in | 2 | VZ | 2900,- / Jahr | 30,- | 200,- | September | |
| 6 | Staatlich geprüfte/r Maschinenbautechniker/in | 4 | TZ | 1900,- / Jahr | 30,- | 200,- | September | |
| 7 | Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife | nur in Verbindung mit Abschluss staatl. gepr. Techn. | | keine | | 50,- | | |
| 8 | Vorkurs zur Fachschule ¹⁾ | 80 h | VZ | 800,- | --- | --- | August | |
| 9 | Vorkurs zur Fachschule ¹⁾ | ½ | TZ | 800,- | --- | --- | März | |
| zu 1 - 6: für Lehrgänge ohne Kostenträger wird ein Zuschuss (Schulgeldersatz) von € 110,00 pro Anwesenheitsmonat gewährt (ohne August) | | | | | | | | gültig ab: 02.04.2024 |

Bei Ausgabe einer neuen Gebührenübersicht verliert die vorherige ihre Gültigkeit



ANMELDUNG

Fachrichtung

..... Vollzeit

Beginn: Teilzeit

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel. privat: Tel. mobil:

E-Mail:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Geburtsort nicht in Deutschland? Land und Zuzugsdatum:.....

Staatsangehörigkeit:

Derzeit tätig als:

Schulbildung: (bitte ankreuzen)

Hauptschulabschluss Realschule Fachschulreife andere

Qualifizierender Hauptschulabschluss Fachhochschulreife Hochschulreife

Berufsausbildung:

Ausbildungszeit von bis Beruflicher Erstabschluss als

Weitere Berufsabschlüsse als

Berufstätigkeit nach beruflichem Erstabschluss:

1. als / Monate

2. als / Monate

3. als / Monate

Gesamte Berufspraxis Monate

GRUNDIG AKADEMIE
für Wirtschaft und Technik
Gemeinnützige Stiftung e.V.

Fachschule für Technik
Staatlich anerkannt
Bautechnik · Elektrotechnik ·
Maschinenbautechnik ·
Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

Telefon +49 911 40905-721/-722
Telefax +49 911 40905-44
fachschulen@grundig-akademie.de
www.grundig-akademie.de



1. Meine Anmeldung wird mit der Anmeldebestätigung durch die GRUNDIG AKADEMIE zum rechtsverbindlichen Vertrag.
2. Die Zulassungs- und Gebührenordnung sowie die Datenschutzhinweise der GRUNDIG AKADEMIE sind mir bekannt und gelten als Grundlage für die Anmeldung.
3. Über die von mir gewählte Fachrichtung wurde ich ausreichend informiert, so dass mir das Ausbildungsziel bekannt ist.
4. Dieser Anmeldung liegen die erforderlichen Unterlagen lt. Zugangsvoraussetzungen bei.
Das Anmeldeformular in zweifacher Ausfertigung – die Unterlagen in einfacher Ausfertigung.

- | | | |
|---|-----------------------------|--|
| 1 Passbild für Schülerschein | <input type="checkbox"/> ja | |
| Nachweis der Berufspraxis | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> wird bis 1. Schultag nachgereicht |
| Abschlusszeugnis der Berufsschule (beglaubigte Kopie) | <input type="checkbox"/> ja | |
| Letztes Schulzeugnis (beglaubigte Kopie) | <input type="checkbox"/> ja | |
| Facharbeiterbrief (beglaubigte Kopie) | <input type="checkbox"/> ja | |
| Lebenslauf (tabellarisch) | <input type="checkbox"/> ja | |
| Personalausweis (Kopie) | <input type="checkbox"/> ja | |

5. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Von dem Bildungsangebot der GRUNDIG AKADEMIE habe ich erstmals gehört: (bitte ankreuzen)

- | | | | |
|--|-----------------------------------|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Zeitungsanzeige | <input type="checkbox"/> Internet | <input type="checkbox"/> Frühere Absolventen der GA | <input type="checkbox"/> Arbeitsamt |
| <input type="checkbox"/> Bundeswehr | <input type="checkbox"/> Betrieb | <input type="checkbox"/> Infoabend | <input type="checkbox"/> LVA |

.....
 Ort, Datum Eigenhändige Unterschrift

ANMELDEBESTÄTIGUNG (bitte freilassen)

Wir bestätigen die Annahme Ihrer Anmeldung. Ihre Studiennummer lautet:

Nürnberg,

Datum

.....
 GRUNDIG AKADEMIE

ANMELDUNG

Fachrichtung

..... Vollzeit

Beginn: Teilzeit

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel. privat: Tel. mobil:

E-Mail:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Geburtsort nicht in Deutschland? Land und Zuzugsdatum:.....

Staatsangehörigkeit:

Derzeit tätig als:

GRUNDIG AKADEMIE
für Wirtschaft und Technik
Gemeinnützige Stiftung e.V.

Fachschule für Technik
Staatlich anerkannt
Bautechnik · Elektrotechnik ·
Maschinenbautechnik ·
Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

Telefon +49 911 40905-721/-722
fachschulen@grundig-akademie.de
www.grundig-akademie.de



Schulbildung: (bitte ankreuzen)

Hauptschulabschluss Realschule Fachschulreife andere

Qualifizierender Hauptschulabschluss Fachhochschulreife Hochschulreife

Berufsausbildung:

Ausbildungszeit von bis Beruflicher Erstabschluss als

Weitere Berufsabschlüsse als

Berufstätigkeit nach beruflichem Erstabschluss:

1. als / Monate

2. als / Monate

3. als / Monate

Gesamte Berufspraxis Monate

1. Meine Anmeldung wird mit der Anmeldebestätigung durch die GRUNDIG AKADEMIE zum rechtsverbindlichen Vertrag.
2. Die [Zulassungs- und Gebührenordnung](#) sowie die [Informationen der GRUNDIG AKADEMIE mit Datenschutzhinweisen](#) sind mir bekannt und gelten als Grundlage für die Anmeldung.
3. Über die von mir gewählte Fachrichtung wurde ich ausreichend informiert, so dass mir das Ausbildungsziel bekannt ist.
4. Dieser Anmeldung liegen die erforderlichen Unterlagen lt. Zugangsvoraussetzungen bei.
Das Anmeldeformular in zweifacher Ausfertigung – die Unterlagen in einfacher Ausfertigung.

- | | | |
|---|-----------------------------|--|
| 1 Passbild für Schülerschein | <input type="checkbox"/> ja | |
| Nachweis der Berufspraxis | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> wird bis 1. Schultag nachgereicht |
| Abschlusszeugnis der Berufsschule (beglaubigte Kopie) | <input type="checkbox"/> ja | |
| Letztes Schulzeugnis (beglaubigte Kopie) | <input type="checkbox"/> ja | |
| Facharbeiterbrief (beglaubigte Kopie) | <input type="checkbox"/> ja | |
| Lebenslauf (tabellarisch) | <input type="checkbox"/> ja | |
| Personalausweis (Original) | <input type="checkbox"/> ja | |

5. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Von dem Bildungsangebot der GRUNDIG AKADEMIE habe ich erstmals gehört: (bitte ankreuzen)

- | | | | |
|--|-----------------------------------|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Zeitungsanzeige | <input type="checkbox"/> Internet | <input type="checkbox"/> Frühere Absolventen der GA | <input type="checkbox"/> Arbeitsamt |
| <input type="checkbox"/> Bundeswehr | <input type="checkbox"/> Betrieb | <input type="checkbox"/> Infoabend | <input type="checkbox"/> LVA |

.....
Ort, Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift

ANMELDEBESTÄTIGUNG (bitte freilassen)

Wir bestätigen die Annahme Ihrer Anmeldung. Ihre Studiennummer lautet:

Nürnberg,

Datum

.....
GRUNDIG AKADEMIE

Lehrgangsgebühren der Fachschule für Technik in Nürnberg

Für Vollzeitausbildungen betragen die Gebühren 2.900,00 € pro Jahr, im Teilzeitbereich (nur Elektrotechnik und Maschinenbau) 1.900,00 € pro Jahr.

Einige kleine Rechenbeispiele zu unseren Gebühren:

| | | |
|---|------------------------------|-----------------|
| Vollzeitausbildung | Schulgeld / Jahr | 2.900,00 € |
| Elektrotechnik, Maschinenbau, Bautechnik, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik | Schulgeldersatz* / Jahr | 1.210,00 € |
| | Ihre Kosten pro Jahr | 1.690,00 € |
| | Ihre Kosten pro Monat | 114,83 € |

| | | |
|------------------------------|------------------------------|----------------|
| Teilzeitausbildung | Schulgeld / Jahr | 1.900,00 € |
| Elektrotechnik, Maschinenbau | Schulgeldersatz* / Jahr | 1.210,00 € |
| | Ihre Kosten pro Jahr | 690,00 € |
| | Ihre Kosten pro Monat | 57,50 € |

Nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind die einmalige Einschreibgebühr von 30,00 € sowie die Prüfungsgebühr von 200,00 €.

Je nach persönlicher Situation besteht die Möglichkeit der Förderung über **Schüler-BAföG** oder **Meister-BAföG**

* Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 bis 5 BaySchFG
Höhe der Förderung:

1. 110,00 € pro Schüler/Monat bei staatlich anerkannten Schulen
2. 11 Unterrichtsmonate pro Schuljahr
3. Schulgeldersatz entfällt, wenn dem Schüler im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung das Schulgeld zu ersetzen ist.
4. Der Schulgeldersatz wird durch die Schule beantragt

Die Trägerzulassung nach SGB III / AZAV ist vorhanden!

Ämter für Ausbildungsförderung

Stadt Ansbach
Nürnberger Str. 32
91522 Ansbach

Tel.: 0981/51-270

Landratsamt Ansbach
Crailsheimer Str. 1
91522 Ansbach

Tel.: 0981/468-523

Stadt Bamberg
Austr. 37, 1. OG
96047 Bamberg

Tel. 0931/8005-821, -822, -823

Landratsamt Bayreuth
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Tel.:0921/7280

Stadt Erlangen
Postfach 360
91051 Erlangen

Tel.: 09131/862337

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Tel.: 09131/803-217

Stadt Fürth
Wasserstraße 4
90744 Fürth

Tel.: 0911/974-1666

Landratsamt Fürth
Stresemannplatz 11
90763 Fürth

Tel.: 0911/9773-1207

Landratsamt Neumarkt
Nürnberger Straße 1
92818 Neumarkt i. d. Opf.

Tel.:09181/470-200

Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a. d. Aisch

Tel.: 09161/92-223

Stadt Nürnberg
Sandstraße 22 -24 / 5. Stock
90443 Nürnberg

Tel.: 0911/231-2978

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Tel.: 09123/950-6427

Landratsamt Roth
Weinbergweg 1
91154 Roth

Tel.: 09171/811-335

Stadt Schwabach
Albrecht-Achilles-Straße
91126 Schwabach

Tel.: 09122/860-281

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Friedrich-Ebert-Str. 18
91781 Weißenburg

Tel.: 09141/902-0

Kontakt Daten

Grundig-Akademie – Fachschule für Technik

Sekretariat 2. OG Raum 215
+49 911 40905-721
+49 911 40905-722
E-Mail: fachschulen@grundig-akademie.de

<https://www.grundig-akademie.de/fstech>

<https://ich-bin-techniker.de/>

<http://www.grundig-akademie.de>

Weitere Internetseiten zu Ihrer Information

BaFöG

<https://www.bafög.de>

<https://www.bafoeg-aktuell.de/karriere/meister-bafoeg.html>

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de>

GRUNDIG | AKADEMIE

Fachschule für Technik

GRUNDIG AKADEMIE
Akademie für Wirtschaft und Technik
gemeinnützige Stiftung e.V.
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

Sekretariat (2.Stock Raum 215)
+49 911 40905 721/722
fachschulen@grundig-akademie.de
www.grundig-akademie.de
www.ich-bin-techniker.de

WERDEN SIE TECHNIKER!

4 Fachrichtungen

Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Bautechnik,
Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

2 Jahre Vollzeit oder 4 Jahre Teilzeit

Mixed-Modus als Alternative, 2 Jahren Teilzeit und
1 Jahr Vollzeit

Der Vorkurs erleichtert den Einstieg

Wiederholung des Lehrstoffes der Berufsschule zum
leichteren Einstieg in die Fachschulausbildung.

Abschluss als staatlich geprüfte Techniker:innen – Bachelor Professional in Technik

Die Möglichkeit an der Fachhochschule zu studieren,
können Sie mit der Ergänzungsprüfung erwerben. Die
Technikerschule ist so auch eine Alternative zur
Fachoberschule (FOS).

Förderung möglich

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
Förderung nach Sozialgesetzbuch (SGB III)
Zuschuss zu den Schulgebühren

Zertifizierungen nach AZAV



Fachschule für Technik

Die staatlich anerkannte Fachschule für Technik besteht seit der
Gründung der Grundig Akademie im Jahre 1978. Seit diesem
Zeitpunkt wurden mehr als 4.000 Facharbeiter:innen im Voll- und
Teilzeitunterricht zum/zur staatlich geprüften Techniker:in weiter-
qualifiziert.

Seit Mai 2013 ist die Technikerschule Mitglied der LabVIEW-Aca-
demy von National Instruments. Wir sind somit berechtigt, nicht
nur Schulungen für LabVIEW durchzuführen, sondern auch die
Prüfung zum Certified LabVIEW Associate Developer (CLAD) als
weltweit anerkannte Zertifizierung abzunehmen.

Aufnahmebedingungen

- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Berufsausbildung in einem für die Fachrichtung einschlägi-
gen Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungszeit von
mindestens zwei Jahren.

sowie

- Eine spätere einschlägige berufliche Tätigkeit von
mindestens einem Jahr.
- Bei Teilzeitunterricht kann die spätere einschlägige beruf-
liche Tätigkeit bis zur Hälfte während des Besuchs der
Fachschule abgeleistet werden.

Tätigkeitsfelder für staatlich geprüfte Techniker:innen

Zu den Einsatzbereichen gehören beispielsweise folgende Tä-
tigkeiten:

- Vertrieb, Verkauf, Kundengewinnung
- Entwicklung, Berechnung und Konstruktion von
Maschinen und Anlagen
- Planung, Organisation von Fertigung und Montage
- Kundenservice
- Anwendungsberatung
- Technischer Vertrieb
- Qualitätsmanagement
- Projektplanung
- Abteilungsleitung
- Anlagenplanung
- Softwareentwicklung